

II-7109 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3630/J

1989-04-13

A n f r a g e

der Abgeordneten Matthias Achs
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Gleichheitsgrundsatz in der landwirtschaftlichen
Förderung.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft fördert den Anbau von Raps und Sonnenblumen durch eine Flächenprämie und mit einer Preisstützung in vorher nicht festlegbarer Höhe, weil sie sich nach dem jeweiligen Weltmarktpreis und dem Dollarkurs richtet.

Laut einer APA-Meldung vom 4. April 1989 und Pressemeldungen vom 5. April 1989 (z.B. Der Standard), aber auch aufgrund von Beschwerden betroffener Bauern, werden Lieferkontrakte für Raps und Sonnenblume nur mehr mit Bauern abgeschlossen, die Mitglied einer Öl- und Eiweißanbaugenossenschaft sind und über das Syndikat auch den Bau der Ölmühle in Bruck/Leitha mitfinanzieren mußten.

Nun hat die Ölmühle laut eigenen Angaben 70 Mio. S aus dem ERP-Fonds und 30 Mio. S aus TOP-Krediten bekommen. Die Flächenprämie und die Produktstützung stammen aus Steuer- und Bauerngelder.

Die Bauern sind Zwangsmitglieder der Landwirtschaftskammer und über Lagerhaus und andere Raiffeisengenossenschaften Mitglied der Raiffeisen-Warenzentrale. Damit sind sie bereits an 2/6 der Baukosten der Ölmühle beteiligt. Nunmehr werden sie durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gezwungen, ein drittes Mal für ein weiteres Sechstel die Baukosten der Ölmühle zu bezahlen, weil sie sonst laut Richtlinien des Ministeriums keinen Lieferkontrakt und somit keine Flächenprämie bekommen.

Andererseits sind die Bauern ebenfalls durch Richtlinien des Landwirtschaftsministeriums für den Erhalt von Getreidekontingenten verpflichtet, einen gewissen Teil ihrer Flächen mit Alternativen, wie Raps oder Sonnenblume zu bepflanzen.

- 2

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus Sorge um die freie Entscheidungsmöglichkeit eines bäuerlichen Betriebsführers einer Genossenschaft beizutreten oder nicht und um die Gleichheit bei der Inanspruchnahme öffentlicher Förderung an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, Förderungen für sogenannte alternative landwirtschaftliche Produktionen jedem österreichischen Bauern, ohne Rücksicht darauf, ob er Mitglied einer Raiffeisen-genossenschaft ist oder nicht, in vollem Ausmaß zukommen zu lassen?
2. Ist die angeprangerte Regelung zugunsten der Genossenschaften in Ihrem Auftrag erfolgt?
3. Können Sie garantieren, daß die von Ihnen als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu verantwortenden Förderungen und deren Richtlinien jeden Förderungswerber ohne Unterschied der Zugehörigkeit zu einer Genossenschaft gleich behandeln?